

## § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Staatsangehörigkeitsgesetz

### „Ausreichende Deutschkenntnisse“

Für die Einbürgerung sind keine perfekten Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich. Ausreichend ist es, wenn Sie mündliche und schriftliche Kenntnisse entsprechend den Anforderungen an die Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (Niveau B 1 GER) nachweisen können.

Zum **Nachweis** genügt eines oder eine der folgend genannten Zeugnisse oder Bescheinigungen:

- Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertiger deutscher Schulabschluss, Realschulabschluss, Abitur
- Nachweis über die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule)
- Studienabschluss einer deutschsprachigen Hoch- oder Fachhochschule
- Abschluss deutsche Berufsausbildung
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses
- Zertifikat Deutsch B 1 (oder höherwertiges Sprachdiplom)
- und bei Schülerinnen und Schülern, die altersbedingt noch keinen der o.a. Abschlüsse haben können:  
vier Jahre Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg  
„mit Erfolg“ bedeutet: Versetzung in die nächsthöhere Klasse,  
Note im Fach Deutsch mindestens ausreichend.

**Ausnahmen** gelten für Personen, die aufgrund einer Krankheit, Behinderung oder altersbedingt die erforderlichen Kenntnisse nicht oder nicht mehr erlernen können. Sie können auch mit geringeren Deutschkenntnissen eingebürgert werden. Hierzu wird im Einzelfall entschieden und ggf. ein ärztliches Attest verlangt.

### Hinweise zum Sprachtest:

Anerkannte Prüfstellen im Oberbergischen Kreis für den Sprachtest (vorheriger Kursbesuch möglich) sind

- VHS Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
- KVHS Oberbergischer Kreis, Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach
- Sprachschule Milling, Vollmerhauser Str. 30, 51645 Gummersbach

- IB Internationaler Bund GmbH, Gerdessstr. 5, 51545 Waldbröl.

Der Test kann auch bei anerkannten Trägern außerhalb des Oberbergischen Kreises abgelegt werden.